

Merkblatt Anerkennung INFORMATIK

WIE stelle ich den Antrag?

- Sie können das Formular „[Antrag auf Anerkennung VOR Antritt](#)“ unter <http://www.jku.at/insausland> > *Austauschstudium* > *Download* herunterladen
- Geben Sie das elektronisch ausgefüllte Formular mit folgenden Unterlagen (Deutsch oder Englisch) bei Herrn Prof. Mössenböck ab:
 - Lehrveranstaltungsbeschreibung
 - Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
 - Einordnung der LVA an der Gastuniversität (Bachelor oder Master)
- Bringen Sie den von Prof. Mössenböck unterschriebenen Antrag in das Prüfungs- und Anerkennungsservice (Bankengebäude, 1. Stock)

Der Antrag auf Vorausanerkennung muss bis Ende Mai (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Ende Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden. Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer Antrag für das Masterstudium zu stellen!

*Der genehmigte Bescheid wird vom Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieher/in** benötigen Sie den VORausbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORausbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

Präses für den Fachbereich Informatik:

Univ.Prof. Dr. Armin Biere
Institut für Formale Modelle u. Verifikation S3, 0248
Tel.: +43 732 2468 4541, armin.biere@jku.at

Ansprechperson für inhaltliche Fragen:

Univ.Prof. Dr. Hanspeter Mössenböck
Institut für Systemsoftware S3, 0207
Tel.: +43 732 2468 4340, hanspeter.moessenboeck@jku.at

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages:

Im Antrag werden zum einen die Lehrveranstaltungen angeführt, die man an der Gastuniversität besuchen möchte, zum anderen die Äquivalenz zum Studienplan in Linz. Bei der Äquivalenz sind in den vorgesehenen Spalten die Wochenstunden sowie auch die entsprechenden ECTS-Punkte anzugeben.

Die Anzahl der ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung an der JKU finden Sie im KUSSS bzw. im jeweiligen Studienplan.

"Joker-LVAs"

Als Informatik-Student/in können Sie bis zu 6 SSt Pflichtlehrveranstaltungen durch im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen beliebigen Inhalts ersetzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die absolvierten Lehrveranstaltungen müssen technisch anspruchsvoll sein und dem Niveau der ersetzten Lehrveranstaltung entsprechen.
2. Die absolvierten Lehrveranstaltungen müssen denselben Stundenumfang haben wie die durch sie ersetzten Lehrveranstaltungen.
3. Die absolvierten Lehrveranstaltungen dürfen nicht an anderer Stelle des in Linz absolvierten Studiums als Pflichtlehrveranstaltungen vorkommen, damit dieselben Inhalte nicht zweimal gehört werden. Im Masterstudium sind Pflicht-Inhalte des vorausgegangenen Bachelorstudiums nicht als Joker-LVAs verwendbar.
4. Im Bachelorstudium Informatik kann aus jedem Fach (Tab. 3) höchstens eine Lehrveranstaltung ersetzt werden. Im Masterstudium können nur Lehrveranstaltungen des Nebenfachs ersetzt werden.

Achten Sie darauf, im Bachelorstudium keine Pflichtlehrveranstaltungen zu ersetzen, auf denen das geplante Masterstudium aufbaut!

Informatik-Wahlfach

Jede technisch anspruchsvolle Informatik-Lehrveranstaltung der Gastuniversität, die keine Pflichtlehrveranstaltung im eigenen Studienplan ist, kann als Informatik-Wahlfach angerechnet werden, egal ob es eine äquivalente Lehrveranstaltung im Linzer Wahlfachtopf gibt oder nicht.

Freie Lehrveranstaltungen

Jede Lehrveranstaltung der Gastuniversität, die keine Pflichtlehrveranstaltung im eigenen Studienplan ist, kann als freie Lehrveranstaltung angerechnet werden.

In Fällen, bei denen sich bei einzelnen Lehrveranstaltungen eine Differenz bei den Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten ergibt, besteht die Möglichkeit, sich die Differenz als freie Lehrveranstaltung anrechnen zu lassen.

Tragen Sie in diesem Fall für die jeweilige(n) Lehrveranstaltung(en) der Gastuniversität zusätzlich zur entsprechenden Lehrveranstaltung an der JKU "Freie Lehrveranstaltung(en)" mit der Differenz an Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten ein.

z.B.: Computer Communications and Networks 5 SSt > Netzwerke und verteilte Systeme 3 SSt
> Freie Lehrveranstaltung 2 SSt

Wieviele Kurse muss die VORAuserkennung umfassen?

Die VORAuserkennung muss umfangmäßig einer „full workload“ (= 30 ECTS-Punkte pro Semester) entsprechen.

Wie erfolgt die Umrechnung der ausländischen Kurs-Einheiten außerhalb ECTS?

Ausgangsbasis sind die Vorgaben des Universitätsgesetzes:

1 Jahr = 2 Semester = 60 ECTS Punkte

Wenn nun z. B. das ausländische Studium 3 Jahre dauert und dafür in Summe 130 Credit Points gefordert werden, dann ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von 1 Credit Point = 1,4 ECTS Punkte durch folgende Berechnung:

3 Jahre = 130 Credit Points > 1 Jahr = 43,3 Credit Points = 60 ECTS Punkte
1 Credit Point = 1,3846 ECTS Punkte, gerundet daher der Faktor 1,4

WAS ist zu tun, wenn sich die Kursauswahl ändert?

Wenn sich Ihre Kursauswahl ändert, müssen Sie einen neuen Antrag in Papierform (nur die neuen Kurse) stellen. Das Formular muss im Original mit den erforderlichen Unterlagen an das Anerkennungsservice geschickt werden. In diesem Fall wird der Antrag vom Anerkennungsservice an Herrn Prof. Mössenböck zur Unterschrift weitergeleitet.

Es wird empfohlen, die Anerkennung der neuen Kurse vorab per email mit Herrn Prof. Mössenböck abzuklären.

Als Erasmus-Student/in müssen Sie zusätzlich das geänderte Learning Agreement an das Auslandsbüro mailen (katharina.muellner@jku.at).

WAS ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu tun?

- Füllen Sie den „[Antrag auf Anerkennung NACH Beendigung](#)“ aus (zum Herunterladen unter <http://www.jku.at/insausland> > *Austauschstudium* > *Download*) und holen Sie die Genehmigung (Unterschrift) von Prof. Mössenböck ein.
- Geben Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen im Prüfungs- und Anerkennungsservice ab:
 - Zeugnis (Transcript of Records o.ä.) der Gastuniversität im Original inklusive Information über das verwendete Notensystem
 - VORAusbescheid/e im Original
- Lassen Sie sich soviel ECTS wie möglich anrechnen!
Wenn Sie im Ausland Lehrveranstaltungen im Ausmaß einer „full workload“ absolviert haben, sollten Sie 30 ECTS pro Semester (siehe freie LV) angerechnet bekommen.